

35. Protokoll

über die am Mittwoch, den 12.11.2014, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb	
GR Georg Danzl	
Vbgm. Gerhart Eberl	ab Pkt. 2)
GR Ing. Reinhard Engl	
GR Christoph Gstader	
GV Walter Jenewein	
EM Dr. Reinhold Kafka-Ritsch	Vertretung für Herrn GR Gebhard Hammer
GR Thomas Leitgeb	
GR Michael Nagiller	
GR Franz Obex	
GR Gerhard Rofner	
EM Dipl.Ing. (FH) Stefan Ruech	Vertretung für Herrn GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
GR Hermann Zorn	

Entschuldigt:

GR Gebhard Hammer
GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

Schritfführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Miederer Karte für das Stubay Freizeitcenter;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens (Stubay);
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Kraftwerkes Lechner;
- 5) Information über die überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung durch die Bezirkshauptmannschaft;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung bezüglich Hoizhäckseln im Wohngebiet;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung der Anschlussgebühren im Gewerbepark;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf im Gewerbepark (Fa. Medicar);
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Fa. Gutmann;
- 10) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Gotthard Jenewein (Kabel Tiwag);
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien für die Siedlungserweiterung Hinterhocheck;
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Substanzverwalters zur Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen;
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Jenewein und Ruech wg. Abwesenheit), das Protokoll der Sitzung vom 09.09.2014 zu genehmigen.

Zu 2)

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Punkt Bgm. Mag. Robert Denifl und Mag. (FH) Georg Schantl von der Stubay Freizeitcenter GmbH.

Diese ist mit Schreiben vom 17.06.2014 mit dem Vorschlag an die Gemeinde Mieders herangetreten, dass die Bewohner von Mieders mit einer Einmalzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 300.000,-- die gleichen Ermäßigungen wie Fulpmes und Telfer Gemeindebürger erhalten würden.

Bgm. Denifl berichtet über den dringend notwendigen Neubau und die Finanzierung, die zum größten Teil durch die Gemeinden Fulpmes (4 Mio.) und Telfes (1 Mio.) sowie durch das Land erfolgte. Für die zweite Rutsche muss Fulpmes heuer und im nächsten Jahr noch jeweils ca. 300.000,-- zuschießen.

GF Schantl gibt einen Überblick über die regulären Eintrittspreise und die möglichen Vergünstigungen durch die Bürgerkarte. Auf die Stunden- u. Tageskarten gibt es 15 % Ermäßigung, auf die Bonuskarten bis zu 25 %.

Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass man sich mittlerweile auf eine Einmalzahlung von 280.000,-- geeinigt hat und er stellt dieses Angebot zur Diskussion.

GR Engl:

Seine Fraktion ist grundsätzlich dafür, einen Beitrag zu leisten, nicht einverstanden ist er jedoch mit der Höhe der Zahlung und mit der Rabattgestaltung. Ausgehend von den 280.000,-- könnte er sich vorstellen, 140.000,-- an das Freizeitcenter als Beitrag zu zahlen, mit den restlichen 140.000,-- könnte man aber Karten direkt fördern, d.h. das Schwimmbad rechnet einmal im Monat mit der Gemeinde die Differenz vom regulären zum ermäßigten Preis ab und dies solange bis die 140.000,-- aufgebraucht sind. Dies würde dem Schwimmbad mehr Frequenz aus Mieders bringen und die Gemeinde bräuchte nicht auf einmal soviel Eigenmittel aufbringen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass heute nur das Angebot der Freizeitcenter GmbH zur Debatte steht.

GR Obex: Für ihn ist die Höhe des Beitrages im Verhältnis zu den Aufwendungen von Fulpmes und Telfes mehr als gerechtfertigt, ein wichtiger Aspekt für ihn ist die regionale Zusammenarbeit.

GR Danzl: Ist der Meinung, dass man sehr wohl auch über andere Modelle diskutieren sollte. Er hat nichts dagegen, wenn Mieders für die Familien etwas tut. Sein Problem bei der Sache ist, dass in ein paar Jahren vielleicht das Freizeitticket gilt, deshalb wäre er eher für eine jährliche Zahlung.

Dazu erläutert GF Schantl, dass es für das Bad wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre, zum Freizeitticket zu gehen.

GV Jenewein: Er schlägt vor, die Zahlung in der Höhe von 280.000,-- zu leisten, gleichzeitig müsste aber die Freizeitcenter GmbH verpflichtet werden, dass die Darlehensrückzahlungen

ihrerseits übernommen werden müssten, wenn man doch innerhalb der nächsten 10 Jahre zum Freizeitticket geht.

Mit dieser Regelung wäre auch die Geschäftsführung der Freizeitcenter GmbH. einverstanden.

GR Engl: Er findet es befremdlich, dass man nicht über Alternativen reden kann. Er ist sehr wohl für einen Solidarbeitrag, aber die Höhe und die Art der Ausschüttung ist für ihn nicht akzeptabel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Engl, Eberl, Kafka Nein, Ruech u. Nagiller Enthaltung), eine Einmalzahlung an die Stubay Freizeitcenter GmbH. in der Höhe von € 280.000,-- zu leisten.

Im Gegenzug erhalten die Miederer Bürger die gleichen Rabatte wie die Einwohner von Fulpmes und Telfes. Diese Vergünstigungen gelten für die Dauer des Bestandes des Schwimmbads.

Sollte das Stubay innerhalb von 10 Jahren dem Freizeitticket beitreten, verpflichtet sich die Freizeitcenter GmbH. die restlichen Darlehensrückzahlungen für die Einmalzahlung zu übernehmen.

Zu 3)

Für die Finanzierung des Beitrags an das Stubay wurde ein Darlehen in der Höhe von € 280.000,- ausgeschrieben.

Von folgenden Banken sind Angebote eingegangen:

Raika Mieders-Schönberg
Tiroler Sparkasse
Hypo Tirol Bank

Die Vorgaben der Finanzierungsausschreibung werden von den Anbietern eingehalten, es ergibt sich folgende Reihung nach Höhe des Aufschlags:

1. Tiroler Sparkasse

6-Monats-EURIBOR zum 24.10.2014: 0,19 % zzgl. 0,57 % Aufschlag

2. Hypo Tirol Bank

6-Monats-EURIBOR zum 22.10.2014: 0,186 % zzgl. 0,71 % Aufschlag

3. Raika Mieders-Schönberg

6-Monats-EURIBOR zum 16.10.2014: 0,179 % zzgl. 1,125 % Aufschlag

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Darlehen zum 1.1.2015 bei der Tiroler Sparkasse aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung Eberl, Kafka, Engl), bei der Tiroler Sparkasse einen Kredit über € 280.000,-- für den Solidaritätsbeitrag an die Stubay Freizeitcenter GmbH. zu folgenden Konditionen laut Angebot vom 24.10.2014 aufzunehmen:

Laufzeit:	10 Jahre
Inanspruchnahme:	01.01.2015
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,57 %
Verzinsungsart:	jeweils dekursiv, halbjährlich klm/360, ohne Berechnung von Spesen
Rückzahlung:	in halbjährlichen Pauschalraten ab 30.06.2014
jährliche Annuität:	29.166,--

Zu 4)

Zu diesem Punkt begrüßt der Bürgermeister die Vertreter der Wasser Tirol GmbH., DI. Rupert Ebenbichler u. DI. (FH) Andreas Waldner, sowie Mag. Daniel Ludwig als Rechtsvertreter der Gemeinde.

Er berichtet, dass Günther Lechner sein Wasserkraftwerk an die Gemeinde verkaufen will und bringt die wichtigsten Vertragsmodalitäten zur Kenntnis. Ab Übernahme des Kraftwerkes und Umschreibung der wasserrechtlichen Bewilligung würden sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zu Lasten der Gemeinde gehen. Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug, Herrn Lechner, begrenzt auf dessen Lebzeiten, seinen Jahresbedarf an Strom im maximalen Ausmaß von 25.000 KWh pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Mag. Ludwig berichtet, dass die BH die Zustimmung für die Übernahme voraussichtlich erteilen wird. Rechtlich gibt es wenige Risiken für die Gemeinde, sollte es ab 2016 kein Wasserrecht mehr geben, entfällt auch die Verpflichtung zur Lieferung von Strom an Herrn Lechner.

DI. Ebenbichler erläutert, dass man eine sanierungsbedürftige Anlage übernimmt und diese baldigst revitalisieren muss. Der wirtschaftliche Erfolg hängt vom zu erwartenden Stromerlös und den Sanierungskosten ab. Der Zirkenbach ist von der Schüttung her schwer einzuschätzen, deshalb wurde im Frühjahr mit Wassermessungen begonnen. Bei einer Förderung der Einspeisung würde man statt 3,7 Cent fast 10 Cent pro KWh erhalten, d.h. je nachdem ändert sich auch die Amortisationszeit. Die beste Verwertung wäre der Eigenverbrauch, hiezu müssten aber noch die entsprechenden Leitungen verlegt werden.

Er weist noch darauf hin, dass man heute nur von der Revitalisierung der bestehenden Anlage und nicht von der großen Variante mit Neubau des Kraftwerkes spricht.

Jenewein:

Es war vereinbart, dass man nach einer Jahresmessung entscheidet, warum muss es jetzt so schnell gehen?

Bgm.:

Lechner drängt auf eine Entscheidung, da es auch noch private Interessenten gibt und das Verfahren dauert auch noch eine gewisse Zeit.

Jenewein:

Mit welchen Investitionskosten muss man sofort rechnen?

DI. Ebenbichler:

ca. € 140.000,--, vielleicht auch weniger, das kann man aber erst sagen, wenn man die Turbine aufmacht. Die zu erwartende Jahreserzeugung dürfte in Zukunft bei ca. 200.000 KWh liegen, bei der derzeitigen Inselfösung (Lechner erzeugt nur soviel wie er tatsächlich braucht) sind es ca. 35.000 KWh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung über die Übernahme des Wasserkraftwerkes des Herrn Günther Lechner abzuschließen.

Zu 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft in der Zeit von 02.07.2014 bis 17.07.2014 eine überörtliche Prüfung der Kassa und der Verwaltung der Gemeinde durchgeführt hat. Er bringt die aufgezeigten Mängel zur Kenntnis.

Abschließend weist er besonders auf die Beurteilung der finanziellen Lage hin, die als geordnet und gut bezeichnet wird.

Zur gleichen Zeit hat auch das Finanzamt eine Umsatzsteuerprüfung durchgeführt, welche auch nur kleine Mängel ergeben hat.

Zu 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Zu 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal im Gewerbepark bisher zum größten Teil (Wasser 100 %, Kanal 10 %) von der Agrargemeinschaft an die Bauwerber verrechnet wurden, ebenso den laufenden Verbrauch.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Gebühren in Zukunft der Einfachheit halber zur Gänze durch die Gemeinde vorzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal im Gewerbepark zukünftig zur Gänze vorzuschreiben.

Zu 8)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Michael Nagiller) dem Verkauf von ca. 2.000 m² Gewerbegrund an die Fa. Medicar im Gewerbepark zuzustimmen.

Zu 9)

Der Bürgermeister berichtet über den Stand in Sachen Tankstelle Gutmann. Mittlerweile liegen bis auf die gewerberechtliche Bewilligung alle notwendigen Bescheide vor, sodass die

Fa. Gutmann in Kürze mit den Bauarbeiten beginnen könnte. Laut vorliegendem Baurechtsvertrag bekommt die Fa. Gutmann das Baurecht für ca. 2.491 m², auf die Dauer von 40 Jahren zu einem Bauzins von € 2.241,90 netto monatlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Baurechtsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Fa. Gutmann über die Errichtung einer Tankstelle auf Gp. 1053/7 zuzustimmen.

Zu 10)

Gotthard Jenewein hat ein Ansuchen an die Gemeindegutsagrargemeinschaft um Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung eines Stromkabels auf den Wegparzellen 1397 und 1398 zwecks Erschließung des Zirkenhofs gestellt.

Thomas Leitgeb kritisiert, dass Jenewein den Antrag erst nach Beginn der Bauarbeiten gestellt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Dienstbarkeitseinräumung zuzustimmen.

Zu 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rodungsbescheid für die Siedlungserweiterung Hinterhocheck vorliegt und auch bereits gerodet wurde, derzeit sind die Wegbauarbeiten im Gange. Jetzt wären die Vergaberichtlinien zu beschließen.

Er geht den Vorschlag für die Richtlinien im Einzelnen mit dem Gemeinderat durch.

In der Diskussion um den Kaufpreis einigt man sich auf € 145,- pro m², dieser Preis beinhaltet auch den fertigen Einreichplan von Dr. Cernusca.

GR Danzl u. GR Leitgeb kritisieren die Höhe des Kaufpreises, ihrer Meinung nach ist er für einen sozialen Wohnbau zu hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Danzl u. T. Leitgeb) folgende Vergaberichtlinien für die Erweiterung der Siedlung Hinterhocheck:

Richtlinien zur Vergabe von Baugründen in der Siedlung "Hinterhocheck"

Der Verkauf der Bauplätze wird über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders abgewickelt.
Die Gemeinde Mieders vergibt die Bauplätze an die Interessenten.

1. Die Vergabe erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates an Personen, die seit mindestens 8 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz ununterbrochen in Mieders haben oder ihren ordentlichen Wohnsitz in den letzten 20 Jahren für mindestens 8 Jahre hatten, die volljährig sind und selbst kein eigenes Haus, keine eigene Wohnung und auch keinen eigenen als Bauland gewidmeten Grund besitzen.
2. Die Richtlinien der Wohnbauförderung müssen erfüllt werden.
3. An einen Bewerber darf jeweils nur ein Bauplatz verkauft werden.
4. Die Planung der Bauobjekte erfolgt von dem von der Gemeindegutsagrargemeinschaft beauftragten Architekten. Dieser hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die detaillierte Planung der Gebäude samt Nebenanlagen durchzuführen. Änderungen in der Planung sind unter Einhaltung der Bebauungsplanbestimmungen im Einvernehmen mit den Bauwerbern und auf deren Kosten möglich.
5. Die erforderlichen Verlegungs- und Entsorgungseinrichtungen (Gas, Strom, Telefon, Internet, Wasser, Kanal) für die Bauplätze haben die Bewerber entschädigungslos zu dulden. Die Bewerber werden durch privatrechtlichen Vertrag an diese Bedingungen gebunden (Grunddienstbarkeit).
6. Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt € 145,-- pro m². Im Kaufpreis inkludiert ist die fertige Einreichplanung.
7. Die Vertragskosten und Gebühren, die mit der Übertragung des Eigentumsrechtes verbunden sind, trägt der Käufer.
8. Die Käufer haben ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Erwerb zu spekulativen Zwecken oder zur Kapitalanlage nicht zulässig ist und haben sich zu verpflichten, das angewiesene Grundstück zur Errichtung eines Hauses für ihren persönlichen Wohnbedarf zu verwenden. Mit dem Bau ist längstens zwei Jahre nach Vertragsunterfertigung zu beginnen.
9. Ein Weiterverkauf des Grundstückes (bebaut oder unbebaut) ist an die Zustimmung der Gemeindegutsagrargemeinschaft gebunden, desgleichen auch Weitervermietung oder Verpachtung mit Ausnahme der Privatzimmervermietung durch den Besitzer selbst betrieben. Diese Bestimmungen erlöschen mit dem Ablauf von 20 Jahren ab Kaufdatum. Die Käufer willigen dazu ein, dass diese Belastung in das Grundbuch eingetragen wird.
10. Die Käufer müssen sich weiters verpflichten, die Häuser nach den genehmigten Einreichplänen zu errichten, wobei nachstehender Bauzeitplan einzuhalten ist:
 - Fertigstellung des Rohbaus innerhalb von zwei Jahren ab Rechtskraft des Baubescheides;
 - Fertigstellung des Wohnhauses inklusive der Außenfassade und Außenanlagen und Bezug des Wohnhauses innerhalb von fünf Jahren.
11. Sollten sich die Käufer vorsätzlich nicht an die genehmigten Baupläne halten oder den Bauzeitplan nicht einhalten, so fällt der Grund wieder an die Gemeindegutsagrargemeinschaft zurück und die Rückübertragung ist auf Kosten der Käufer vorzunehmen.
12. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, für jede Antragstellung die Voraussetzungen zu prüfen und demnach eine Entscheidung zu treffen, insbesondere auch, dass offensichtliche Umgehungsgeschäfte ausgeschlossen werden. Weiters behält sich der Gemeinderat das Recht vor, in Ausnahmefällen – vor allem in sozialen Härtefällen – anders zu entscheiden.

Zu 12)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders zu ermächtigen, Verträge und Vereinbarung bis höchstens € 10.000,-- ohne Gemeinderatsbeschluss abzuschließen.

Der Gemeinderat muss allerdings nachträglich über solche Rechtsgeschäfte informiert werden.

Zu 13)

Der Bürgermeister informiert über den Abschluss der Arbeiten bei der Totenkapelle. Bei der Budgetierung der Malerarbeiten ist ihm ein Fehler unterlaufen, da es ein Angebot über die allgemeinen Malerarbeiten von der Fa. Franz Mair und ein anderes über die Arbeiten der Restauratorin Mair gegeben hat, budgetiert wurde aber nur das von Franz Mair, daher gibt es jetzt eine Überschreitung. Diese wird er aber noch bei der Jahresrechnung zur Kenntnis bringen.

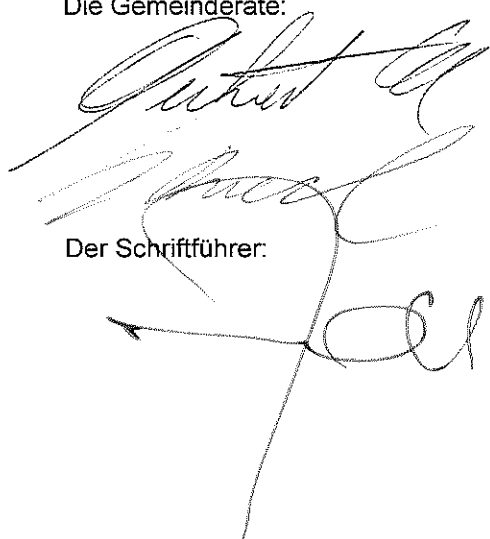
Weiters berichtet er von der Vermessung für den schon mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.02.2002 vom Gemeinderat genehmigten Grundverkauf von ca. 30 m² hinter dem bestehenden Schuppen am Kalvarienberg an Josef bzw. Matthias Seewald.

Zu 14)

Für die ausgeschriebene Stelle einer Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung für Stephanie Brix) ist nur eine Bewerbung eingegangen und zwar von Frau Theresa Zorn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Theresa Zorn ab 01.12.2014 als Karenzvertretung für Stephanie Brix als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Mieders anzustellen.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

